

Anlage zur Änderungssatzung vom 01. Januar 2014 über die Änderung  
der Friedhofssatzung vom 17. November 1983

Gebührenverzeichnis (gültig ab 01.01.2014)

Nr.	Amtshandlung	Gebühr in €
<b>I. Verwaltungsgebühren</b>		
1.	Genehmigung zur Aufstellung u. Veränderung eines Grabmales	30,00 €
2.	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
a)	Einzelfall	25,00 €
b)	Befristete Zulassung (5 Jahre)	75,00 €
<b>II. Benutzungsgebühren</b>		
1.	<b>Bestattung</b>	
a)	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	375,00 €
b)	von Personen unter 10 Jahren	150,00 €
c)	von Tod- und Fehlgeburten	150,00 €
d)	ein Zuschlag für die erstmalige Tieferlegung bei Bestattung in einem Reihen- oder Wahlgrab von je	100,00 €
e)	ein Zuschlag zu a) bis c) für Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je	25%
2.	<b>Beisetzung von Aschen</b>	
a)	regelmäßig	225,00 €
b)	ein Zuschlag zu a) für Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je	25%
3.	<b>Überlassung eines Reihengrabes (Dauer 30 Jahre)</b>	
a)	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	594,00 €
b)	für Personen im Alter unter 10 Jahren (Dauer 15 Jahre)	297,00 €
4a	<b>Überlassung eines Urnenreihengrabes (Dauer 15 Jahre)</b>	300,00 €
4b	<b>Überlassung eines Klein- Urnenreihengrabes (Dauer 15 Jahre)</b>	200,00 €
5.	<b>Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten</b>	
a)	Wahlgrab je Einzelgrabfläche (Möglichkeit der Tieferlegung)	645,00 €
a1)	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	645,00 €
a2)	für die Dauer einer Nutzungsperiode (=30 Jahre)	
a3)	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet. (1/30 pro Jahr)	
b)	Doppelwahlgrab (ohne Möglichkeit der Tieferlegung)	1188,00 €
b1)	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	1188,00 €
b2)	für die Dauer einer Nutzungsperiode (=30 Jahre)	
b3)	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet. (1/30 pro Jahr)	
c)	Urnen-Wahlgräber (Dauer 15 Jahre)	
ca)	Urnen-Wahlgrab (Belegung bis zu 2 Urnen)	330,00 €
ca1)	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	330,00 €
cb)	Klein-Urnen-Wahlgrab (Belegung bis zu 2 Urnen)	225,00 €
cb1)	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	225,00 €
c1)	für die Dauer einer Nutzungsperiode (=15 Jahre)	
c2)	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet. (1/15 pro Jahr)	
d)	Zusatzgebühr pro zusätzlicher Urne in einer Grabstelle	200,00 €
6.	<b>Benutzung der Friedhofskapelle (Aussegnungshalle)</b>	
a)	für den ersten Tag	165,00 €
b)	für jeden weiteren Tag je	55,00 €
7.	<b>Sonstige Leistungen wie</b>	
	Ausgrabungen, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen sowie sonstige Inanspruchnahme; je Hilfskraft und angefangene Stunde	40,00 €
7a.	<b>Abräumen von Einzel- und Doppelgräber (pauschal)</b>	125,00 €
8.	<b>Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 3 der Friedhofssatzung vom 17.11.1983; zu den Nrn. II.3. Bis II.6. Je</b>	50%
9.	<b>Trittplatten pro Stück</b>	
	Trittplatten groß	30,00 €
	Trittplatten klein	15,00 €